

Rechtlicher Hinweis:

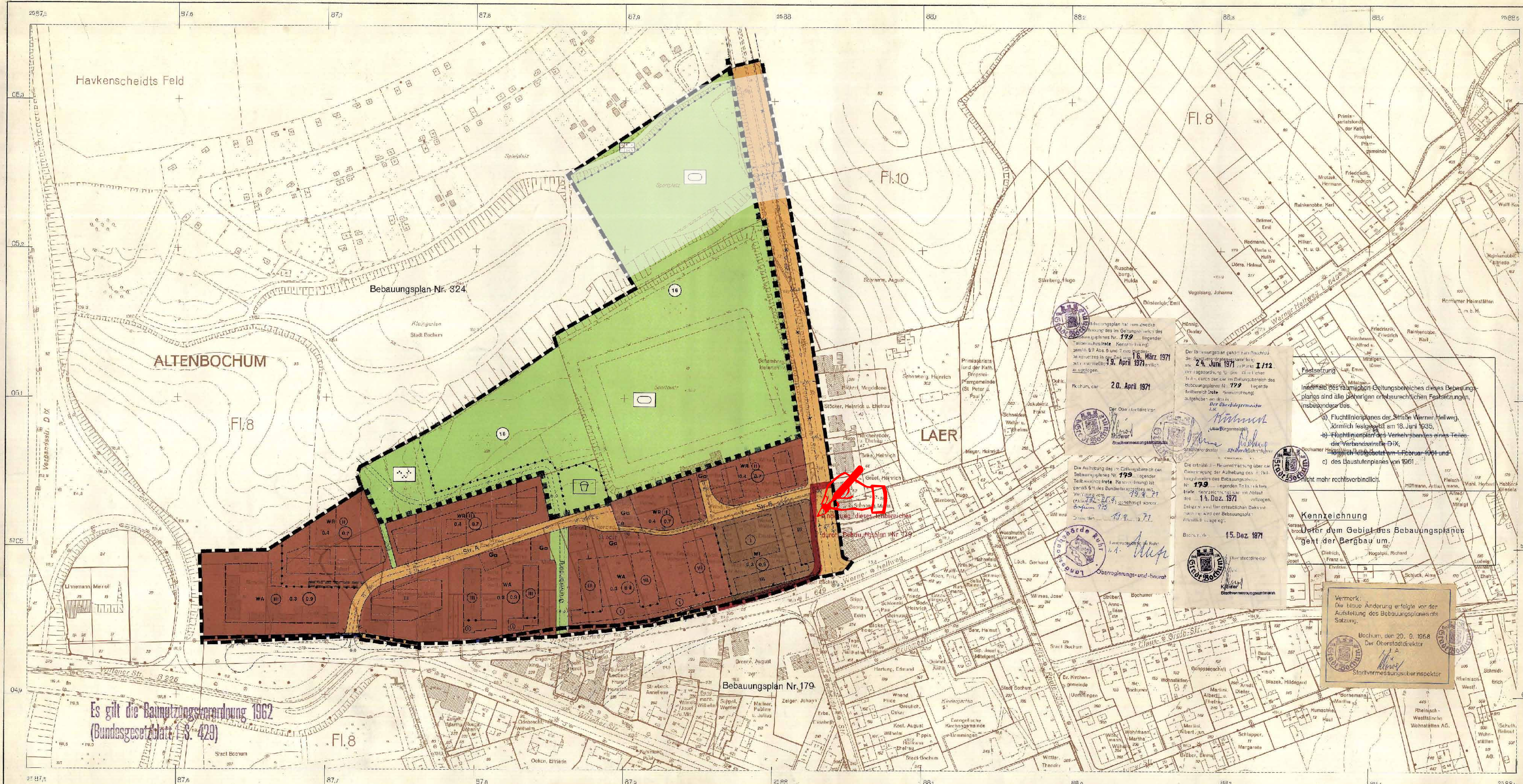
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 185

für ein Gebiet nördlich der Wittener Straße bzw. Werner Hellweg zwischen der Auffahrt zur Verbandstraße DIX und der Havkenschelds Feld

- Grundrißplan -

zugleich Änderung des Baustufenplanes (Verordnung über die Regelung, Abfertigung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 10. Mai 1961, Amtsbl. Reg. Arnsberg, Nr. 505/1961)

nach dem § 58 II des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 29. Juni 1960 (BGBl. I S. 34) in Verbindung mit den Vorschriften der Bebauungsplanverordnung - BauNVO - vom 28. 8. 1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25. Juni 1952 (GV. NW. S. 373), dargestellt nach den Vorschriften der Planzeichnungsverordnung vom 19. 1. 65 (BGBl. I S. 21)

Der Bebauungsplan besteht aus einem Grundriß und einem Lageplan. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen zu bezeichnen.

Bochum, den 15. 1. 1968

Der Oberstadtdirektor
A. H. H. H.

Stadtvermessungsamt Bochum

Vermessungs- und Katasteramt
Stadt Bochum

Stadt Bochum
Stadtkarte 464 466
473 475
Maßstab 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Bebauungs-, Baulinien-, Baugrenzen

Verkehrsmittel

Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Bebauungs-, Baulinien-, Baugrenzen

Verkehrsmittel

Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22. 2. 1968, zu Punkt 10 der Tagesordnung, nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz auszulassen ist.

Oberrathenrath: Stadtrath: Schriftführer:

Bochum, den 15. 1. 1968

Der Oberstadtdirektor
A. H. H. H.

Stadtvermessungsamt Bochum

Dieser Bebauungsplan ist - teilweise - gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlage vom 25. 2. 1968, zu Punkt 10 der Tagesordnung, genehmigt worden.

Essen, den 2. 10. 1968

Landesbehörde Ruhr
A. H. H. H.

Regierungsverwaltungsamt

Dieser Bebauungsplan ist - teilweise - gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit Verlage vom 25. 2. 1968, zu Punkt 10 der Tagesordnung, genehmigt worden.

Bochum, den 14. 1. 1968

Der Oberstadtdirektor
A. H. H. H.

Stadtvermessungsamt Bochum

An der Aufstellung dieses Plans hat

Bochum, den 15. 1. 1968

Der Oberstadtdirektor
A. H. H. H.

Stadtvermessungsamt Bochum